

Entgelte für grenzüberschreitende Zahlungen

gültig ab 05.10.2025

1. Grenzüberschreitende SEPA-Zahlungen

SEPA-Zahlungsausgänge und SEPA-Zahlungseingänge innerhalb EU/EWR	Buchungszeilenentgelt
SEPA-Zahlungsausgänge und SEPA-Zahlungseingänge nach/von Nicht-EU/EWR-Ländern*	Bearbeitungsentgelt analog Standardüberweisungen

* SEPA-Teilnehmerländer außerhalb EU/EWR: Schweiz, Monaco, San Marino, Isle of Man, Jersey, Guernsey, Andorra, Vatikan, Großbritannien, Gibraltar, Albanien, Montenegro, Moldau und Nordmazedonien nehmen als „Drittländer“ an SEPA teil, unterliegen aber nicht der EU-Gebührenverordnung – diese gilt nur für EU/EWR-Mitgliedsstaaten!

2. Standardüberweisungen

2. a Entgeltbeauftragung „Spesenteilung“ (SHA)

Ausgänge zu Lasten Eurokonto in Euro	1,00 ‰ Kommission v. Überweisungsbetrag mind. € 13,00 max. € 95,00
Eingänge zu Gunsten Eurokonto in Euro	€ 9,00
Ausgänge und Eingänge in Fremdwährung zu Lasten/Gunsten Eurokonto	2,75 ‰ Kommission v. Überweisungsbetrag (mind. € 5,50/FW-Ggw.) plus € 8,50 Bearbeitungsgebühr
Ausgänge zu Lasten Fremdwährungskonto	2,50 ‰ Kommission v. Überweisungsbetrag (mind. € 5,50/FW-Ggw.) plus € 8,50/FW-Ggw. Bearbeitungsgebühr
Eingänge zu Gunsten Fremdwährungskonto	€ 8,50/FW-Ggw. Bearbeitungsgebühr

2. b Entgeltbeauftragung „Alle Spesen zu Lasten Auftraggeber“ (OUR)

Zusätzlich zu den unter Punkt 2. a angeführten Gebühren und Spesen werden dem Auftraggeber folgenden „OUR-Gebühren“ in Rechnung gestellt:

bis € 10.000,00/Ggw.	€ 13,00/FW-Ggw.
von € 10.000,01/Ggw. bis € 50.000,00/Ggw.	€ 20,00/FW-Ggw.
über € 50.000,00/Ggw.	€ 65,00/FW-Ggw.

Im Falle von beträchtlich höheren Spesen der Auslandsbank behalten wir uns vor, den Auftraggeber mit der Spesendifferenz nachzubelasten!

2. c Entgeltbeauftragung „Alle Spesen zu Lasten Begünstigter“ (BEN)

Keine Verrechnung von Gebühren und Spesen an den Auftraggeber. Der Begünstigte übernimmt sämtliche Gebühren und Spesen.

Achtung: Diese Spesenvariante ist für Überweisungen innerhalb der EU/EWR-Staaten gem. ZaDiG nicht erlaubt und kann nur für Zahlungen in „Drittländer“ beauftragt werden!

2. d Sonstige Gebühren

Kosten für dringende Überweisungen

EUR-Standardüberweisungen	€ 13,00 Zuschlag
FW-Standardüberweisungen mit Sondervaluta	€ 13,00 plus Vorlageprovision 0,2 – 0,8 ‰ pro Tag (entsprechend FW-Sollzinsen)
Raiffeisen SEPA Eilüberweisung	Entgelte analog „Dringender Überweisungsauftrag – Inland/SEPA“

USD-Clearingspesen

ausgehende USD-Transaktionen	€ 13,00 /FW-Ggw.
eingehende USD-Überweisungen	€ 6,50/FW-Ggw.

3. Auslandsscheckgebühren

Scheckgebühren für ausgehende und eingehende Auslandsschecks

Scheckbetrag bis € 150,00	€ 6,00*
Scheckbetrag von € 150,01 bis € 3.000,00	€ 24,50*
Scheckbetrag über € 3.000,00	€ 30,00*
Rückleitungen	€ 30,00

* Diese Gebühren werden zusätzlich zu den jeweiligen Gebühren und Spesen für Standardüberweisungen in Rechnung gestellt.

4. Fremde Gebühren/Spesen

Bei allen Transaktionen werden eventuell angefallene Gebühren und/oder Spesen in- oder ausländischer Banken (Durchführungsgebühren, Clearinggebühren, Inkassogebühren, Eilzuschläge, Nachforschungsgebühren etc.) stets gesondert in Rechnung gestellt.

5. Ausführungsfristen

Gem. Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG) müssen Aufträge, bei denen das Zielland ein EU/EWR-Mitgliedsstaat ist, innerhalb von 1 Bankarbeitstag bei der Bank des Begünstigten eintreffen (D+1).

Diese Ausführfrist verlängert sich um einen weiteren Bankarbeitstag (BAT), falls der Auftrag brieflich angeliefert wird (D+2).

6. Beschwerdestelle

Wenn Sie als Auftraggeber die vollständigen und richtigen Angaben gemacht haben und die Überweisung bei der Bank des Begünstigten dennoch nicht oder nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen eintreffen sollte, steht Ihnen Ihre Raiffeisenbank gerne zur Klärung zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich an:

Raiffeisenbank

Herrn/Frau

Tel. Nr.